
Arbeitsgruppe 2: Der Sozialstaat als Werk der Gewerkschaften und seine europäische Perspektive*



Klaus Schönhoven: Sozialstaatsdiskussion und Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland seit 1945

Prof. Dr. Klaus Schönhoven, geb. 1942 in Würzburg, Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft und Germanistik in Würzburg und München, lehrt Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte an der Universität Mannheim.

Die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg kann man mit Recht als das goldene Zeitalter des sozialen Staates bezeichnen. Zwischen 1945 und 1975 hat sich die Sozialstaatlichkeit zu einem konstitutiven Merkmal der demokratisch verfassten europäischen Industriegesellschaften entwickelt. Nach einer Periode der Krisen und Konflikte ermöglichte der Wirtschaftsboom einen historisch beispiellosen Aufschwung, der in den späten vierziger Jahren begann und bis Mitte der siebziger Jahre dauerte. In diesem Zeitraum fand überall in Westeuropa eine außergewöhnliche Steigerung der Löhne und des Lebensstandards, ein dynamischer Ausbau der sozialen Sicherungssysteme statt. Niemals zuvor bestand in Großbritannien, Frankreich oder in Westdeutschland eine so große Nachfrage nach Arbeitskräften wie in diesem Vierteljahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg. Niemals zuvor wuchsen die öffentlichen Haushalte so rasch wie in dieser Prosperitätsperiode. Niemals zuvor wurden Klassenstrukturen und Klassenkulturen so stark eingeebnet wie in diesen Jahrzehnten. Und niemals zuvor fand das Prinzip der Sozialstaatlichkeit so breite gesellschaftliche Zustimmung wie während dieser Expansionsperiode des Wohlfahrtsstaates. Ich benutze die Begriffe Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat alternativ, ohne damit eine Wertung vorzunehmen.

Sozialpolitik: Gesellschaftsvertrag für Industriegesellschaften

Seitdem werden in den meisten europäischen Staaten, die diesseits des Eisernen Vorhangs lagen, die Menschen durch Vorsorgesysteme gegen die Risiken des Arbeitslebens abgesichert und durch Fürsorgesysteme in existenziellen Notlagen unterstützt. Dies gilt, trotz unterschiedlicher struktureller und institutioneller Formen, prinzipiell sowohl für den skandinavi-

schen, britischen, französischen als auch den deutschen Sozialstaat. Sozialpolitik ist mittlerweile nicht mehr nur auf die klassischen Lebensrisiken konzentriert und sie ist mehr als ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Ihr Hauptzweck richtet sich nicht mehr auf die soziale Disziplinierung der Unterschichten oder die präventive Pazifizierung von politischen Oppositionsbewegungen durch den Staat, wie das bekanntlich in der Gründerzeit Deutschlands, in der Bismarck-Ära, der Fall war. Sozialpolitik ist nicht mehr nur Arme-Leute-Politik oder das Ergebnis christlicher Caritas, und sie fungiert auch nicht mehr nur als Lazarett-Betrieb hinter den Wettbewerbsfronten des Kapitalismus.

Heute wirkt die Sozialpolitik viel mehr auf fast alle Lebenslagen der gesamten Bevölkerung ein. Sie ist einerseits Nothelfer in Krisenzeiten und dient zugleich der Vorsorge und Fürsorge im Alltag. Sozialversicherungssysteme gewähren Geldleistungen, um die Standardrisiken bei Unfall, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, im Alter oder bei Armut erträglicher zu machen. Sie verpflichten den Staat zum dauerhaften sozialen Engagement für seine Bürger, und sie begründen heute einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen, um politische oder soziale Diskriminierungen zu verhindern.

Sozialpolitik reicht über den kompensatorischen Rahmen der Vorsorge- und Fürsorgesysteme hinaus und bezieht die gesellschaftlichen und politischen Dimensionen der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit mit ein. Sie berührt das Arbeitsrecht, das Koalitionsrecht, das Vereinsrecht, das Tarifrecht und die Bestimmungen der Betriebsverfassung. Geht man von diesem sehr weit gefassten Begriff von sozialstaatlichem Handeln aus, dann wird mit Sozialpolitik ein Gesellschaftsvertrag für die moderne Industriegesellschaft definiert, der die Lebensqualität und die Lebenschancen breiter Bevölkerungskreise strukturieren und sichern soll.

Dies lässt die Sozialpolitik in modernen Industriestaaten zu einer zentralen Legitimationsquelle staatlicher Herrschaft und des gesellschaftlichen Zusammenlebens werden, an deren Normierung Parteien, Verbände, Kirchen usw. gleichermaßen interessiert und beteiligt waren und sind. Natürlich spielen in diesem Kontext die Gewerkschaften, gerade in Deutschland, stets eine herausragende Rolle. In den seit Beginn der Hochindustrialisierung in Deutschland geführten Diskussionen über die verfassungsrechtliche und materielle Ausgestaltung von sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Gleichberechtigung haben die deutschen Gewerkschaften sich immer wieder eingeschaltet.

Sie agierten einerseits als kollektive Interessenvertretungen auf dem Arbeitsmarkt, engagierten sich für eine tarifliche Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen, und sie verstanden sich immer zugleich als soziale Emanzipationsbewegung, deren Blick über die unmittelbaren arbeitsmarktpolitischen Tagesaufgaben hinausreichte und sich auf prinzipielle Probleme des staatlichen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Ordnung richtete. Der von ihnen schon in ihrer Frühzeit programmatisch reflektierte Zusammenhang von parlamentarischer und industrieller Demokratie, ihre schon immer reformerische Praxis auf den verschiedenen Politikfeldern der Sozialreform, des Arbeitsrechts und der Tarifgestaltung, ihre Suche nach einem Verteilungskompromiss zwischen Arbeit und Kapital, ihre Vorstellungen zur Mitbestimmung und zur Wirtschaftsdemokratie setzten bereits während des Kaiserreichs und dann vor allem in der Weimarer Republik wichtige Marken für die Verwirklichung einer sozialen Demokratie, in der sich Staats-, Wirtschafts- und Sozialverfassung wechselseitig durchdringen und gegenseitig ergänzen sollten.

Sozialpolitik nach dem Krieg und im Boom

Nach dem Zweiten Weltkrieg knüpften die Gewerkschaften in der Bundesrepublik über Partei- und Religionsgrenzen hinweggreifend als Einheitsgewerkschaften an ihre programmatischen Vorstellungen aus der Zwischenkriegszeit an. Der einheitsgewerkschaftliche Gründungskonsens, namentlich zwischen Sozialisten, Christen und Sozialliberalen, zielte vor 50 Jahren auf eine wirtschaftsdemokratische Neugestaltung der Arbeitsbeziehungen. Er wollte die weitgehende Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf innerbetrieblichen Entscheidungsebenen verwirklichen, und damals forderte man die Sozialisierung der Grundstoff- und Schlüsselindustrien. Im neuen demokratischen Staat sollten, wie der DGB-Vorsitzende Hans Böckler unmittelbar nach dem Münchner Gründungskongress in einer programmatischen Rede betonte, keine anonymen Machtpositionen mehr geduldet werden, die seine eigene Souveränität begrenzen oder sie gar völlig aufheben.

Das auf dem Münchner Gründungskongress des DGB konzipierte Modell eines sozialen Volksstaates war bereits zu diesem Zeitpunkt eine Utopie, wenn man die politische Entwicklung der sich gründenden Bundesrepublik näher betrachtet. Die in München geforderten Neuordnungskonzeptionen waren mit der realen ökonomischen Nachkriegsentwicklung schon im Herbst 1949 nicht mehr zur Deckung zu bringen. Auf dem Feld der sozialpolitischen Grundsatzentscheidungen vermochten sich die Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg nicht durchzusetzen. Wobei in diesem Fall nicht von einem Diktat der alliierten Siegermächte oder gar von einer verhinderten Neuordnung durch die Siegermächte gesprochen werden kann. Im Alliierten Kontrollrat hatte man sich nämlich 1946 auf ein Sozialversicherungsmodell geeinigt, das von den überkommenen gruppen- und klassenspezifischen Kategorien der deutschen Sozialversicherung abwich und eine, dem britischen Beispiel folgend, umfassende Volksversicherung schaffen wollte.

Der alliierte Entwurf orientierte sich also an der britischen Social-Security-Bewegung und an den im Beveridge-Plan niedergelegten Prinzipien. Er entsprach damit nicht den traditionellen Vorstellungen der deutschen Sozialversicherer. Er entsprach auch nicht in allen Punkten den traditionellen Vorstellungen der deutschen Arbeiterbewegung, obwohl diese lange Zeit für eine nationale Einheitsversicherung eingetreten war. Dennoch kam es nach 1945 unter alliierter Obhut nicht zu einer Neuordnung, zu einem Kontinuitätsbruch des deutschen Sozialversicherungssystems, weil eine breite Oppositionsfront aus Standes- und Interessenverbänden gegen die alliierten Reformpläne mobil machte. Zu dieser Front zählte auch der Gewerkschaftsbund in der britischen Zone, der eine Senkung der Leistungsstandards befürchtete und nicht auf feste Staatszuschüsse in der Sozialversicherung verzichten wollte, während die alliierten Konzepte darauf hinausliefen, durch Einsparungen eine Straffung der Strukturen zu bewirken. Da auch die Unionsparteien und die Sozialdemokratie Arm in Arm hinhaltenden Widerstand gegen einen Bruch mit der von Bismarck begründeten Tradition leisteten, wurde die umfassende und einheitliche Volksversicherung nach dem britischen Modell, also die universale Volksversicherung, nicht verwirklicht.

Die Bundesrepublik knüpfte konzeptionell und institutionell an die Weimarer Republik an. Der bundesrepublikanische Sozialstaat blieb ein Sozialversicherungsstaat, der sich an den so genannten normalen Erwerbsbiografien der Bevölkerung orientierte, also an jenen eines Segmentes der Bevölkerung, während Frauen, Auszubildende, Arme und Arbeitslose weiterhin mit spezifischen Sicherheitslücken leben mussten. Nach der ersten Bundestagswahl, die eine bürgerliche Mehrheit in das Bonner Parlament gebracht hatte, war die Zeit für einen fundamentalen Systemwandel endgültig vorüber, und auch der Spielraum für die Verwirkli-

chung gewerkschaftlicher Reformvorstellungen auf dem Feld der Arbeitsbeziehungen war äußerst gering. Dies belegen die Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung Anfang der fünfziger Jahre oder um das Betriebsverfassungsgesetz. Man würde aber dennoch die politische Wirklichkeit verzerren, wenn man einem reformfeindlichen Regierungslager eine reformfreundliches Oppositionslager gegenüber stellte. Die wichtigsten sozialpolitischen Grundsatzentscheidungen wurden in der Bundesrepublik von damals bis heute immer von einer großen Koalition der christ- und sozialdemokratischen Sozialpolitiker getroffen, wobei die zwischen ihnen bestehenden einheitsgewerkschaftlichen Kontakte und Kommunikationskanäle intensiv genutzt werden konnten. Diese Beobachtung gilt für alle Phasen der Entwicklung, unabhängig von Regierungskonstellationen und Mehrheitsverhältnissen im Bundestag. Man kann also in diesem Zusammenhang durchaus die These aufstellen, dass der soziale Kapitalismus, wie ihn die Christdemokraten forderten, und die von der SPD verfochtene soziale Demokratie miteinander mehr und mehr zur programmatischen Deckung gebracht wurden - unter tatkräftiger Mithilfe der Gewerkschaften.

In der ersten Legislaturperiode stand nach der Blockade der alliierten Reformpläne durch die Parteien und Verbände nicht mehr die sozialstaatliche Innovation, sondern die institutionelle Restauration des überkommenen Sozialversicherungssystems auf der Tagesordnung. Erneut trennte man Angestellte und Arbeiter versicherungsrechtlich, erneut stellte man das vom Nationalsozialismus weitgehend zerstörte Selbstverwaltungsprinzip in den verschiedenen Versicherungsanstalten wieder her. Zugleich wurden von der bürgerlichen Koalition in Bonn wegweisende sozialpolitische Grundsatzentscheidungen getroffen, mit denen sie die Marktwirtschaft sozial fundieren und politisch stabilisieren wollte. Anfangs stand natürlich die Bewältigung von Kriegsschäden und Kriegsfolgelasten im Vordergrund, die durch eine Reihe von weit verzweigten Gesetzen in die Wege geleitet wurde. Diese Gesetzgebung führte zu einer Entschärfung von sozialen Spannungen, zu einem deutlichen Anstieg der sozialstaatlichen Intervention und zu einer Lockerung der traditionell engen Verknüpfung von Sozial- und Arbeiterpolitik. Da die Gesetze zum Lastenausgleich, zur Kriegsopferversorgung und zur Wiedergutmachung keine klassen- oder schichtspezifischen Grenzen zogen, ebneten sie zugleich den Weg zu einer wohlfahrtsstaatlichen Verallgemeinerung sozialpolitischer Hilfe und zu einer Ausdehnung des Sozialstaates auf alle Segmente der Gesellschaft.

Im sozialpolitischen Konzeptionsstreit Mitte der fünfziger Jahre zwischen verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Schulen, gesellschaftlichen Interessengruppen und zwischen den Parteien im Bundestag standen also nicht mehr Probleme der organisatorischen Rekonstruktion und der sozialen Soforthilfe im Vordergrund, jetzt ging es vielmehr um den Ausbau der Versicherungssysteme und um ihre Anpassung an die wirtschaftliche Leistungskraft der boomenden Republik. Dabei votierten die Gewerkschaften nicht nur für die Verbesserung der versicherungsrechtlichen Absicherung der Arbeitnehmer gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Armut und Alter, sondern sie vertraten auch den Grundsatz „Soziale Sicherung ist ein Staatsbürgerrecht“. Für sie stand nun die Verwirklichung eines Sozialstaatspostulats im Vordergrund, wie es im Grundgesetz formuliert war. Allerdings konzentrierten sich die deutschen Gewerkschaften, auch das ist traditionell so, nie auf die subtile theoretische Exegese der Verfassung, sondern auf konkrete Maßnahmen zur Existenzsicherung der Erwerbsbevölkerung. Programmatisch lag ihnen immer ein weit gefasstes Verständnis von Sozialpolitik zu Grunde, was man schon an den „Münchener Grundsätzen“ von 1949 ablesen kann.

An prinzipiellen Vorstellungen knüpfte auch das Aktionsprogramm von 1955 an, das einen breiten Katalog von sozialpolitischen Reformwünschen auflistete. Viele dieser Forderungen,

die auf eine Absicherung des erreichten Lebensstandards abzielten oder für eine Expansion der Leistungssysteme und Leistungsarten eintraten, konnten dann in den fünfziger und sechziger Jahren verwirklicht werden, in einem Zeitraum, in dem die Gewinne und die Staatseinnahmen gleichermaßen anstiegen. Die Palette reichte vom Kindergeld über das Wohngeld, die Ausbildungsförderung bis zur Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer im Krankheitsfall. Diese Lohnfortzahlung hat nicht auf einen Schlag verwirklicht werden können. Am Anfang standen die großen Streiks in der Metallindustrie in Schleswig-Holstein 1957. Der Endpunkt war das letzte Reformgesetz der Großen Koalition nach heftigen internen Kämpfen im Sommer 1969, das die materielle und arbeitsrechtliche Gleichbehandlung von erkrankten Arbeitern und Angestellten vollendete. Zuvor hatte das Parlament in den frühen sechziger Jahren eine bundeseinheitliche Sozialhilfe geregelt, das Fürsorgerecht qualitativ modernisiert, eine Krankenversicherungsreform auf den Weg gebracht; seit 1963 gab es ein Urlaubsgesetz, das den dreiwöchigen Mindesturlaub garantierte, den die Gewerkschaften bis dahin mit Tarifverträgen durchgesetzt hatten. Ende der sechziger Jahre wurde per Gesetz ein Finanzausgleich zwischen den Trägern der Arbeiter- und Angestelltenversicherung herbeigeführt. Faktisch könnte man von einer finanziellen Fusionierung beider Systeme sprechen.

Seit dem Ende der sechziger Jahre kann man im Prinzip von einer einheitlichen Arbeitnehmersicherung in der Bundesrepublik sprechen. Das war eine der bedeutendsten sozialpolitischen Reformen in dieser wohlfahrtsstaatlichen Expansionsphase, die übrigens im internationalen Vergleich sehr viel milder ausfiel als in anderen Ländern. Deutschland war ein Pionierland, das nicht einen so großen Nachholbedarf hatte wie die skandinavischen Staaten oder wie Großbritannien. Also war die Bundesrepublik in den fünfziger/sechziger Jahren kein Nachzügler, aber auch kein Vorreiter mehr, sondern lag im Mittelfeld. Eine der bedeutendsten Reformen war die Rentenreform von 1957, die die Renten um 60 Prozent an hob und den Teufelskreis von Alter und Armut durchbrach.

Die Rente erhielt nun die Funktion eines Lohnersatzes und war nicht mehr bloße Überlebenshilfe im Alter. Zugleich wurde sie an die Einkommensentwicklung angekoppelt. Die Dynamisierung der Rente – übrigens auch ein Reformprojekt, das von einer großen Koalition der Sozialpolitiker in der Sozialdemokratie und der Union verabschiedet wurde. Die Grundstimmung der sechziger Jahre – freie Bahn den Tüchtigen – wurde zu einer gewerkschaftlichen Zukunftsdevise, die sich auch in den gewerkschaftlichen Programmen widerspiegelt, die seit den sechziger Jahren auf eine visionäre Beschwörung einer Gesellschaft jenseits des Kapitalismus verzichteten und für die Arbeitnehmer die Teilhabe an der Wachstumsdynamik der Marktwirtschaft einforderten.

Der Schlüsselbegriff hieß expansive Lohnpolitik. Mit ihr wollte man den Ausbau des Sozialstaates politisch stützen und tarifvertraglich voranbringen. Die Gewerkschaften präsentierten sich nun als eine marktwirtschaftliche Modernisierungsagentur, die den günstigsten Preis für die Ware Arbeitskraft einlösen wollte. Das Düsseldorfer Grundsatzzprogramm des DGB verzichtete 1963 auf die Formulierung sozialistischer Endziele und gesellschaftlicher Gegenentwürfe zum bestehenden Marktkapitalismus. Es votierte nicht mehr für die Zerschlagung des Kapitalismus, sondern für seine Zählung, das heißt, es hatte im Grunde die gleiche Botschaft wie das Godesberger Programm der Sozialdemokratie von 1959.

Der Aufstieg der SPD zur Regierungspartei zunächst in der Großen Koalition ab 1966, dann ab 1969 als Kanzlerpartei, eröffnete eine Phase dynamischen sozialpolitischen Wachstums, die bis 1974 andauerte. Erstmals besaßen nun die Gewerkschaften in der Bundesrepublik den direkten Zugriff auf die staatliche Sozialpolitik. Der Arbeitsminister war einer von ihnen,

Walter Arendt, vorher Vorsitzende der IG Bergbau und Energie. Sie nutzten entschlossen die Chance, als Anwalt von Arbeiternehmerinteressen im Kabinett aufzutreten. Sie haben damals im Rahmen des ersten Bündnisses für Arbeit, der Konzertierte Aktion, dem Wirtschaftsminister und den Unternehmern ihre Vorstellungen präsentiert, und diese Vorstellungen konnten namentlich in der Regierungszeit von Willy Brandt realisiert werden.

Humanisierung des Arbeitslebens wurde zu einem neuen Schlüsselbegriff, mit dem die Gewerkschaften den betrieblichen Alltag in das sozialpolitische Blickfeld rückten. Das zweifellos kostenträchtigste und spektakulärste Projekt war in dieser Zeitspanne die Rentenreform von 1972, die dem System der dynamischen Rente den Rechtsanspruch auf eine finanziell definierte Mindestrente hinzufügte, um damit das Prinzip des sozialen Ausgleichs stärker zu betonen.

Diese Reform war wiederum ein Gemeinschaftsprojekt von Christ- und Sozialdemokraten. Im Wahljahr 1972 begaben sich beide Parteien auf den Wettlauf um die Wähler und damit auch um die Rentner. Als der konjunkturelle Rückenwind, der die Reformpolitik fast pausenlos anderthalb Jahrzehnte lang angetrieben hatte, während und nach der Ölkrise von 1973/1974 dramatisch abflaute, verengte sich nicht nur der finanzielle Handlungsspielraum für sozialpolitische Innovationen, sondern es wuchsen auch die Widerstände gegen eine weitere Expansion des Wohlfahrtsstaates.

Sozialpolitik in der Krise

Nach der Mitte der siebziger Jahre erreichten konjunkturellen Wendemarke, mit der die goldenen Jahrzehnte des Sozialstaates und das Wirtschaftswachstums zu Ende gingen, folgte bekanntlich eine Periode der ökonomischen Stagnation und Krise, der Konjunkturerinbrüche, der steigenden Arbeitslosigkeit, der Kostenexplosionen der sozialen Versicherungssysteme. Die Handlungsspielräume für Sozialpolitik wurden drastisch beschnitten. Das in der Boomphase auf- und ausgebaute sozialpolitische System stieß nun an die Grenzen der Finanzierbarkeit und wurde mit einer Fülle von demographischen und gesellschaftlichen Problemen belastet. Das in der Bundesrepublik vorher weitgehend verwirklichte Recht auf soziale Sicherheit wurde ungeahnten Belastungsproben ausgesetzt. Allerdings wird man eine quantitative Bilanz der Sparpolitik der beiden letzten Jahrzehnte der christlich-liberalen Koalition nicht mit dem Begriff Sozialabbau klassifizieren dürfen. Man sollte mit diesem Begriff sehr behutsam umgehen, denn wenn man es sich statistisch und inhaltlich anschaut, handelt es sich um eine finanzielle Absicherung des Sozialstaates auf hohem Niveau, ja sogar noch um eine partielle Ausweitung, wenn es um bestimmte Versicherungssysteme geht.

Umstritten ist unter den Experten der Politik- und der Sozialwissenschaften, ob die europäischen Wohlfahrtsstaaten mittlerweile an einem Wendepunkt angelangt sind. In den beiden vergangenen Jahrzehnten ging es in ihren Diskussionen weniger um die Expansion, sondern viel mehr um die Transformation der sozialen Sicherungssysteme. Unabhängig davon, ob man die gemachten Vorschläge und vollzogenen Eingriffe als Abbau oder Umbau, als Konsolidierung oder Aushöhlung des Sozialstaates charakterisiert, kann man für alle Staaten der europäischen Wohlstandszone feststellen, dass sie unter einem massiven sozialpolitischen Problem- und Reformdruck stehen, der sich in Finanzierungsengpässen, Legitimationsproblemen und institutionellen Defiziten widerspiegelt.

Seit der wirtschaftlichen Trendwende Mitte der siebziger Jahre ist auch die Selbstgewissheit der Gewerkschaften, als Motor und Garant der sozialen Demokratie zu fungieren,

erschüttert worden und hat einer Krisenstimmung Platz gemacht. Ohne Frage wurden die deutschen Gewerkschaften von dem Paradigmenwechsel sozusagen auf dem falschen Fuß erwischt. Ihre jahrzehntelange Orientierung, man könne und man werde wirtschaftliches Wachstum in sozialen Fortschritt ummünzen, ist seither fundamental in Frage gestellt.

Die Auswirkungen des strukturellen Umbruchs auf den Arbeitsmärkten, die alle westlichen Industriestaaten erfassten, ließen die Gewerkschaften in einen bis dahin unbekanntem Anpassungs- und Veränderungsdruck geraten. Mit der Krise der industriellen Arbeitsgesellschaft und des expansionsorientierten Wohlfahrtsstaates, mit dem Scheitern des Keynesianismus, mit der Problematisierung der ökologischen Grenzen des Wachstums, mit der Individualisierung von Arbeitsbeziehungen und mit dem Abbau von Milieubindungen begann eine Phase der gewerkschaftlichen Verunsicherung und der sozialpolitischen Neuorientierung. Zugleich begann in Wissenschaft und Publizistik eine Zukunftsdebatte, in der über das Ende der Arbeiterbewegung und das Ende des sozialstaatlich geprägten 20. Jahrhunderts oft geschrieben und geredet wurde und wird.

Vor allem seit 1990 ist viel vom Triumph des Kapitalismus über den Sozialismus die Rede. Klügere Köpfe begannen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes aber auch über die Möglichkeiten der Modernisierung der sozialstaatlichen Demokratien im geeinten Europa nachzudenken. In dieser Zukunftsdebatte müssen die Gewerkschaften ihre Existenzberechtigung und Überlebensfähigkeit beweisen, wobei einerseits Beharrungskraft und andererseits Reformbereitschaft gefragt sind. Wie viel Gestaltungs- und Bewegungsspielraum ihnen in veränderten politischen Rahmenbedingungen im neuen Jahrhundert eröffnet wird, ist derzeit noch schwer abzuschätzen und von einem Historiker sicherlich nicht vorherzusagen.